

Restitution

Ausfuhrverbot für Hohenzollern-Schatz?

● Das Kanzleramt will mithilfe des Kulturgutschutzgesetzes verhindern, dass Preziosen aus dem umstrittenen Hohenzollern-Erbe ins Ausland verkauft werden. Bei dem Erbe geht es um einige Tausend Kunstwerke, deren Herausgabe die ehemals kaiserliche Familie von der öffentlichen Hand fordert. Seit 2013 laufen Vergleichsverhandlungen zwischen den Hohenzollern und dem Bund, Berlin und Brandenburg (SPIEGEL 29/2019); es ist absehbar, dass die Hohenzollern zahlreiche Gegenstände zurückbekommen. Doch nur 19 der umstrittenen Werke stehen im »Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes« und unterliegen damit einem Exportverbot, etwa die Karkasse der preußischen Königskrone im Schloss Charlottenburg. Um weitere Objekte vor einer Ausfuhr zu schützen, will das Kanzleramt nun eine Genehmigungspflicht nutzen, die das Kulturgutschutzgesetz vorsieht. Wird nämlich ein Kunstwerk, das eine bestimmte Alters- und Wertgrenze übersteigt, von den jeweiligen Landesbehörden »als besonders bedeutsam für das kulturelle Erbe Deutschlands« eingestuft, ist ein Export nach Einschätzung des Kanzleramts »nicht möglich« –

unabhängig davon, ob es im Verzeichnis enthalten ist. Die Hohenzollern hatten nach Bekanntwerden ihrer Herausgabeforderungen beteuert, es sei ihr »primäres Ziel, die Sammlungen in den bestehenden Museen zu erhalten«. Allerdings hat die Glaubwürdigkeit der Familie gelitten, seit sie 2015 kurz vor Einführung des Kulturgutschutzgesetzes bedeutende Stücke wie den Prunkharnisch des Brandenburger Kurfürsten nach London schafften und später dort versteigern ließ. KLW



Preußische Königskrone auf Burg Hohenzollern

Digitalpolitik

Machtlos gegen Desinformation

● Die bisherigen staatlichen Versuche, manipulative Meinungsmache und Hetze über soziale Netzwerke und Videoportale zu bekämpfen, sind nach einer Analyse der Berliner Denkfabrik Stiftung Neue Verantwortung (SNV) »kaum geeignet, Desinformation einzudämmen«. Demnach erweist sich etwa das Anfang 2018 voll in Kraft getretene sogenannte Facebook-Gesetz als »auf einen Großteil der Desinformation im Netz nicht anwendbar«. Das liege vor allem daran, dass die Inhalte sich oft in einem rechtlichen Graubereich bewegen. Auch der von der EU-Kommission angestoßene freiwillige Verhaltenskodex für Unternehmen sei »kein passendes Mittel«. Er verlangt unter anderem, dass Plattformen wie Facebook offenlegen müssen, wer politische Onlinekampagnen finanziert. Die Datenbanken, die Facebook, Google und Twitter dafür anbieten, seien »unausgereift und unvollständig«, Strafen sehe der Kodex nicht vor. Insgesamt sei das staatliche Vorgehen bisher »unkoordiniert und bruchstückhaft«, schreibt der SNV-Projektleiter Julian Jaursch. In Frankreich und Großbritannien werde über eine spezialisierte Aufsichtsbehörde für soziale Netzwerke und Suchmaschinen bereits nachgedacht. Eine solche Institution kann laut SNV auch für Deutschland sinnvoll sein. ROM

Schulzensuren

»Kopfnoten enthalten wichtige Informationen«



Jens Weichelt, 55, Vorsitzender des Sächsischen Lehrerverbands, über Zensuren für Fleiß, Ordnung, Mitarbeit oder Betragen

SPIEGEL: Das Verwaltungsgericht in Dresden hat entschieden, dass die sogenannten Kopfnoten auf Zeugnissen, mit denen sich Schüler um Ausbildungsplätze bewerben, ohne eine entsprechende Regelung im Schulgesetz nicht rechtmäßig sind.

Weichelt: Ich bedauere diese Entscheidung. Kopfnoten enthalten wichtige Informationen über die Persönlichkeit eines Schülers. Ist jemand fleißig, engagiert, pünktlich? Das ist für künftige Arbeitgeber entscheidend und sagt viel darüber aus, ob aus einem Schüler ein guter Mitarbeiter werden kann.

SPIEGEL: Ist das nicht etwas antiquiert? Andere Bundesländer haben Kopfnoten längst abgeschafft.

Weichelt: Das halte ich für einen großen Fehler. Schule hat eben nicht nur einen Wissensvermittlungs-, sondern auch einen Erziehungsauftrag. Ohne Kopfnoten findet sich Letzterer auf dem Zeugnis überhaupt nicht wieder.

SPIEGEL: Wie kommen diese Noten zustande? Fleiß, Ordnung, Betragen oder Mitarbeit sind schwer messbar.

Weichelt: Es gibt klare Kriterien, nach denen wir uns richten. Wenn ein Schüler ständig seine Bücher oder den Turnbeutel vergisst, wird sich das in der Ordnungsnote niederschlagen. Schlichtet jemand wiederholt Streitigkeiten in der Klasse, bekommt er eine gute Zensur in Betragen. Jeder Fachlehrer gibt am Ende eines Halbjahres einen Notenvorschlag ab. Der Klassenleiter errechnet einen Durchschnitt, daraus ergibt sich die Kopfnote. Meist sind sich die Lehrkräfte überraschend einig; unklare Fälle werden diskutiert.

SPIEGEL: Manche Bundesländer bewerten solche Sekundärtugenden statt mit Zensuren mit Bemerkungen ...

Weichelt: Noten haben eine klare Aussagekraft! Schüler und Eltern wissen sofort, woran sie sind. Das ist bei ausformulierten Bemerkungen oft nicht der Fall, man kennt das aus Arbeitszeugnissen. Dort steht »war stets bemüht« – und der Laie denkt, das drücke eine engagierte Arbeitshaltung aus. Dabei ist das Gegenteil gemeint.

SPIEGEL: Gibt es Geschlechterunterschiede in diesem Bereich?

Weichelt: Ich erlebe in der Tat, dass Mädchen häufig gewissenhafter Aufgaben erledigen. Jungen punkten dafür eher im Bereich Mitarbeit, da tun sich zurückhaltende Mädchen etwas schwerer. Grundsätzlich drücken Kopfnoten anders als Leistungsnoten die Entwicklung eines Schülers aus. Wir schauen: Was hat sich im Vergleich zum letzten Halbjahr verbessert? Wer sich anstrengt, wird in der Regel belohnt. OLB